

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Ausgabe

Nr. 9

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 1. März 1929.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Denloerwall 9. Telefonruf West 51346. — Redaktionsschluß ist Samstag Mittag.

30. Jahrg.

## Schützt Leben und Gesundheit!

Reichs-Unfallverhütungs-Woche (RUWo) vom 24. Februar bis 3. März 1929

### Die Holzberufsgenossenschaften.

Während wir in der Kranken- und Invalidenversicherung Institutionen kennen, die sich auf einen örtlich oder bezirklich begrenzten, sonst aber allgemein umfassenden Personenkreis erstrecken, sehen wir bei der Unfallversicherung neben der örtlichen oder bezirklichen Begrenzung eine andere, den berufsmäßigen Aufbau der Versicherung. Träger der Unfallversicherung sind die Berufsgenossenschaften, die, abweichend von der Kranken- oder Invalidenversicherung, nicht einzelne Personen als Versicherte umfassen, sondern eine gesellschaftliche Versicherungsgemeinschaft von Gewerbebetrieben und Betrieben darstellen, für die sie errichtet sind. In Sonderheft 46 zum Reichsarbeitsblatt berichten 68 Berufsgenossenschaften über das Geschäftsjahr 1927. Von diesen Berichten interessieren uns insbesondere jene der vier Holzberufsgenossenschaften und zwar der norddeutschen, sächsischen, bayrischen und südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft. Ein gutes Bild über den Umfang des Holzgewerbes und die Zahl der Betriebe, sowie der beschäftigten Personen, letztere einschließlich des leitenden technischen Personals, vermittelt die nachfolgende Zusammenstellung.

Titel der Berufsgenossenschaften	Betriebe		Versich. Personen	
	1927	1926	1927	1926
Norddeutsche Berufsgenossensch.	52751	50080	328193	273025
Sächsische "	6141	5822	46812	39244
Bayrische Holzindustrie B. G.	15003	14229	70726	61505
Südwestdeutsche Holzberufsgen.	11082	9657	105212	95010
Insgesamt	84982	79788	550943	468784

Bei einem Vergleich der beiden Jahre 1927 mit 1926 ist eine nicht unerhebliche Zunahme der Betriebseinheiten und der Beschäftigtenzahlen festzustellen, die man als Folge der guten Geschäftslage in 1927 zu betrachten hat. 5174 Betriebe werden für 1927 mehr nachgewiesen als in 1926 vorhanden waren und die Zahl der Beschäftigten stieg um 82 159 Personen. Die außerordentlich starke Steigerung der Beschäftigtenzahlen beweist, besser noch wie die Steigerung der Zahlen der Betriebseinheiten, die damals vom Unternehmertum immer bestrittene, jedoch tatsächlich vorhandene Hochkonjunktur. Angaben darüber, wie die Zahlen der beschäftigten Personen ermittelt wurden, fehlen bei sämtlichen Holzberufsgenossenschaften. Andere, z. B. die Baugewerkschaftsgenossenschaft, ermittelten diese Beschäftigtenzahlen, indem sie die nachgewiesenen Tagewerke der einzelnen Betriebe durch die Durchschnittszahlen der Jahresarbeitsstage errechneten. Man darf wohl annehmen, daß die Holzberufsgenossenschaften ähnlich verfahren sind, weil eine fehlerfreie Feststellung der Beschäftigtenzahlen an einem bestimmten Tage nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereiten dürfte. Entsprechende Angaben über die Art der Ermittlung aber wären immerhin zweckdienlich.

Die größere Zahl der Beschäftigten, verbunden mit einer wachsenden Arbeitsintensivität, erhöhen naturgemäß das Gefahrenrisiko. Inwiefern in den gemeldeten Unfallziffern reine Betriebsunfälle enthalten sind, ist aus den Berichten nicht ersichtlich. Die Gesamtzahl der Unfälle weist zwar gegenüber dem Vorjahre eine beachtliche Steigerung auf, doch ist zu berücksichtigen, daß auch durch die Änderung der Unfallgesetzgebung diese Steigerung mit verursacht ist. Nach § 1552 der R.V.O. hat der Betriebsunternehmer einen Unfall dann anzuzeigen, wenn durch denselben ein im Betrieb Beschäftigter getötet oder so schwer verletzt ist, daß er stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird. Die Erweiterung der Versicherungspflicht auf Unfälle, die den im Betrieb Beschäftigten auf dem Wege zur und von der Arbeit zustößen, die Einbeziehung

von gewerblichen Berufskrankheiten und weiterer Personenkreise erklären allgemein gesehen die an und für sich sicher bedenkliche Steigerung der Unfallziffer. Auch haben die Beziehungen der Krankenversicherung zur Unfallversicherung zur Folge, daß die Grundlage der oben wiedergegebenen Gesetzesbestimmung praktisch verlassen ist und Unfallmeldung durch die Krankenkasse auch dann vorsichtshalber sofort weitergegeben wird, wenn die Bestimmungen des § 1552 R.V.O. nicht ganz zutreffen. Bei Berücksichtigung all dieser Umstände bleibt aber die Unfallziffer sehr bedenklich und es besteht Veranlassung genug für alle verantwortlichen Stellen, den Ursachen der Unfallhäufigkeit nachzugehen und diese, wenn möglich, auszuräumen. Aus den oben angeführten Ursachen haben Vergleiche der Unfallzahlen mit solchen vorhergehender Jahre nur bedingte Bedeutung, sollen aber auch hier unterbleiben, um Fehlschlüsse zu vermeiden oder zu verhindern. Aus der folgenden Tabelle ist die Zahl der gemeldeten, der entschädigten, sowie der tödlich verlaufenen Unfälle für die Jahre 1926 und 1927 ersichtlich.

Berufsgenossenschaften	Gemeldete Unfälle		Entschädigte Unfälle		tödlich verl. Unfälle
	1927	1926	1927	1926	
Norddeutsche Holzberufsgen.	38242	25477	1870	2113	96
Sächsische "	3679	2508	378	410	16
Bayrische Holzindustrie B.G.	5788	4244	558	464	37
Südwestdeutsche Holzberufsg.	7422	5071	488	514	23
Insgesamt	55181	37400	3274	3501	172

In den vorstehenden Meldungen sind enthalten auch die Meldungen über gewerbliche Berufskrankheiten, die bekanntlich, trotz der leidenschaftlichen Versuche der Berufsgenossenschaften die Einbeziehung in die Unfallversicherung zu verhindern, seit der Neugestaltung im Jahre 1925 entschädigungspflichtig sind. Nach den vorliegenden Berichten ist allerdings im Holzgewerbe die Zahl der gemeldeten Berufskrankungen äußerst gering. So gelangten bei der norddeutschen Holzberufsgenossenschaft 38, bei der bayrischen 5, bei der südwestdeutschen 1 und bei der sächsischen Holzberufsgenossenschaft keine Fälle zur Meldung, 44 gemeldete Fälle, die jedoch längst nicht alle als entschädigungspflichtig anerkannt wurden, sind im Vergleich zur Beschäftigtenzahl von 550 943 Personen kein Objekt, um welches sich ein solcher Kampfaufwand verlohnt, wie ihn die Berufsgenossenschaften vor Verabschiedung der fraglichen Gesetzesbestimmungen vergeudet haben.

Interessant ist die absolute Zahl der gemeldeten, entschädigten und tödlich verlaufenen Unfälle auf je 1000 beschäftigte Personen bezogen. Es ergibt sich dann folgendes Bild:

bei der	Gemeldete Unfälle		Entschädigte Unfälle		Tödlich verl. Unfälle
	1927	1926	1927	1926	
Norddeutschen H. u. G.	116,52	93,31	5,70	7,74	0,29
Sächsische "	75,45	63,91	7,75	10,45	0,33
Bay. Holzind. B. Gen.	81,84	70,41	7,89	7,30	0,24
Südwestdeutsche H. u. G.	68,52	53,37	4,14	5,52	0,21
Durchschnitt	85,58	70,25	6,37	7,75	0,29

Trotz der Steigerung der Unfallmeldungen, die, wie oben schon erwähnt, teilweise auf die veränderte Gesetzgebung zurückzuführen ist, ist die Zahl der entschädigten Unfälle gegenüber dem Jahre 1926 zurückgegangen. Leider aber müssen auch die Berichte eine Zunahme der tödlich verlaufenen Unfälle, die das

bedauerlichste Kapitel der ganzen Statistik sind, zugeben.

Die fortschreitende Technisierung sowie die Steigerung des Arbeitspensums bedeuten eine Vergrößerung der allgemeinen Betriebsgefahren. Erhöht werden dieselben auch durch die hier und da zu beobachtende Verwendung von jugendlichen oder nicht vorgeschulten Personen, bei denen man Einsicht und genügende Erfahrung bei der Handhabung von Maschinen bzw. der Verrichtung bestimmter Arbeitsgänge kaum oder gar nicht voraussetzen kann. Für Unglücksfälle, die ihre Ursache in Voraussetzungen dieser Art haben, trägt der Unternehmer allein die Verantwortung voll und ganz. Begrüßenswert erscheint darum das Bestreben einiger — bayrischer — Handwerkskammern, die in die Prüfungsordnung für die Meisterprüfung Bestimmungen aufnehmen wollen, die den Beweis dafür erbringen sollen, daß der künftige Schreinermeister die notwendige Erfahrung und Umsicht bei der Verwendung von Holzbearbeitungsmaschinen besitzt. Außer den üblichen Prüfungsarbeiten soll der zur Meisterprüfung zugelassene Bewerber einige Schutzvorrichtungen nach eigener Wahl für Fräsarbeiten vorlegen. Diese sollen für folgende Arbeitsgänge ausreichenden Schutz bieten: Rehlen von kleinen und schmalen Werkstücken (Senkerprossen), Fräsen von abgesetzten Werkstücken (Wasserrinnen), Bearbeitung von Langholzstücken (Stuhlfüße) und Freisräfen. Diese und ähnliche Bestrebungen sind nur zu begrüßen und würden besser und wirkungsvoller als theoretische Erörterungen dem künftigen Unternehmer die Bedeutung des Satzes „Sicherheit vor allem“ zu Gemüte führen.

Anerkannt soll werden, wenn die Berichte übereinstimmend die Bereitwilligkeit der Unternehmer betonen, Beanstandungen bezüglich der Schutzvorrichtungen zu beseitigen oder zu erfüllen. Gefallen will uns nicht, daß in solchen Fällen, im Hinblick auf die schwierige Wirtschaftslage — so heißt es in den Berichten — wiederholt noch längere Schonfristen eingeräumt wurden. Nachdem einschlägige gesetzliche Bestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften seit Jahr und Tag wirksam sind, sollte man verlangen können, daß jedes Unternehmen entsprechende Einrichtungen und Maßnahmen getroffen hat. Unterbleibt dieses, dann kann ein derartiges Verhalten nur als ein frivoler Versuch, auf Kosten der Gesundheit der Arbeiterschaft zu wirtschaften, betrachtet werden. In solchen Fällen muß schnellstens und wirksam für Abhilfe gesorgt werden.

Bedauerlicherweise muß aber auch eingestanden werden, daß Unachtsamkeit und Gleichgültigkeit der Arbeiterschaft so manche Unfälle verschuldeten. Gewöhnung an die Betriebsgefahren oder vielleicht unbedeutende, hinderliche Schutzvorrichtungen entbinden keineswegs von der Verpflichtung, die Unfallverhütungsvorschriften strengstens zu beachten und die Einrichtungen zum Schutz für Leben und Gesundheit zu benutzen. Vor allem aber auch Belehrung und Unterweisung der Betriebsneulinge! Kein menschliche Hilfsbereitschaft, mehr aber noch das solidarische Bewußtsein verpflichten dazu, betriebsfremde Arbeiter über allgemeine und besondere Betriebsgefahren genügend aufzuklären. Den Betriebsräten ist hier ein besonderes dankbares Tätigkeitsfeld vorbehalten. Jeder einzelne aber bleibt darüber hinaus selbst verantwortlich und büßt, wenn er Mahnungen und Belehrungen in den Wind schlägt, seinen Leichtsinns oft genug mit dem Verlust von Leben und Gesundheit.

Die Reichsunfallverhütungswoche wendet sich aufklärend an die Gesamtbevölkerung, will aber auch jedem einzelnen das Bewußtsein schärfen und soll dazu beitragen, daß spätere Berichte der Berufsgenossenschaften einen weiteren günstigen Fortschritt auf dem Gebiet der Unfallverhütung verzeichnen können.

**HELF! UNFÄLLE VERHÜTEN!**



## Die Unfallversicherung im Jahre 1927.

Die Zahl der Träger der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung hat sich im Jahre 1927 nur unerheblich geändert; es waren wie im Vorjahr 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften und 14 Zweiganstalten, 40 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften (im Vorjahr 39) und 499 (497) Ausführungsbehörden tätig. Einschließlich der Sektionen belief sich die Zahl der Versicherungsträger auf 1423 gegenüber 1425 im Jahre 1926.

Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften hat sich infolge der günstigen Gestaltung der Wirtschaftslage die Zahl der versicherten Betriebe, der Vollarbeiter und der Versicherten erheblich erhöht. Die Zahl der Betriebe ist um 42 000 (4,8 v. H.) auf 917 821, die der Vollarbeiter um 1,4 Mill. (16 v. H.) auf 10,15 Mill. gestiegen. Am stärksten war die Zunahme der Vollarbeiter bei den Textil- und Baumgewerkschafts-Berufsgenossenschaften (um 27 bzw. 26 v. H.) am geringsten bei der Knappschaftsberufsgenossenschaft (um 3 v. H.). Die Zahl der Vollarbeiter bei den Zweiganstalten betrug 66 755 gegen 66 694 im Vorjahr. Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften läßt sich die Zahl der Vollarbeiter mangels ausreichender Unterlagen nicht ermitteln, bei den Ausführungsbehörden wurden 732 781 Vollarbeiter gegen 710 229 im Jahre 1926 festgestellt. Der Umfang der Unfallversicherung nach der Zahl der Versicherten hat um 1,47 Mill. Personen auf 26,34 Mill. zugenommen; von diesen jedoch waren etwa 3,5 Mill. sowohl im Gewerbe als auch in der Landwirtschaft beschäftigt. Nach Abzug der Doppelversicherten stellte sich also die Versichertenzahl in der Unfallversicherung auf 22,8 Mill. gegen 21,4 Mill. im Jahre 1926.

Im Berichtsjahr wurden — ohne Berufskrankheiten — 135 950 Unfälle erstmalig entschädigt, 7,5 v. H. mehr als im Vorjahr (126 409 Unfälle); verhältnismäßig am größten war die Zunahme (um 13,1 v. H.) bei den landwirtschaftlichen, am geringsten (um 1,8 v. H.) bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften. Im Verhältnis zur Versichertenzahl ist dagegen die Häufigkeit der Unfälle — soweit sie im Berichtsjahr erstmalig entschädigt wurden — weniger gestiegen oder sogar gesunken: Auf 1000 Versicherte entfielen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 5,36 Unfälle gegen 6,04 im Jahre 1926, bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 4,83 (4,27) und bei den Ausführungsbehörden 7,24 (6,78) Unfälle. Die Folgen der Unfälle waren etwas günstiger als im Vorjahr; 6,3 gegen 6,4 v. H. aller erstmalig entschädigten Unfälle hatten einen tödlichen Ausgang, 1,4 gegen 1,6 völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge.

Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten war im Jahre 1927 das zweite volle Jahr in Wirksamkeit. Erstmals entschädigt wurden 323 Berufskrankheiten, 20,5 v. H. mehr als im Vorjahr (268). Wiederum waren die Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen am zahlreichsten; sie führten in 256 Fällen zur Gewährung einer Rente (von 79,3 v. H. aller entschädigten Fälle gegen fast 90 v. H. im Jahre 1926). Auf grauen Star entfielen 13 v. H. der entschädigten Berufskrankheiten. Von den 1927 insgesamt erstmalig entschädigten Berufskrankheiten hatten 15 Fälle (4,6 v. H. gegen 3,7 v. H. im Vorjahr) den Tod, 20 Fälle (6,2 gegen 6,0 v. H.) völlige Erwerbsunfähigkeit zur Folge.

Die Zahl der rentenberechtigten Verletzten ist von 1926 auf 1927 um 27 073 (3,8 v. H.) auf 737 955, die der Hinterbliebenen um 3966 (2,3 v. H.) auf 178 172 gestiegen. Insgesamt liefen also im Jahre 1927 916 127 Unfallrenten gegen 885 088 im Vorjahr.

Im Gegensatz zu den übrigen Zweigen der Sozialversicherung hält sich die jährliche Steigerung der Ausgaben und der ihnen angepaßten Einnahmen bei der Unfallversicherung in verhältnismäßig engem Rahmen. Die Ausgaben der Unfallversicherung betrugen im Berichtsjahr 337,2 Mill. RM., 15,6 Mill. RM. oder 4,8 v. H. mehr als im Jahre 1926. Den Hauptteil der Ausgaben machten mit 281,9 Mill. RM. (gleichfalls 4,9 v. H. mehr als im Jahre 1926) die Entschädigungsleistungen und unter diesen wiederum die Rentenzahlungen aus. Letztere beliefen sich auf 230,6 Mill. RM., was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um rund 4 Mill. RM. oder 1,8 v. H. bedeutet. Die Rentenleistungen sind demnach verhältnismäßig weniger gestiegen, als die Zahl der Rentenberechtigten zugenommen hat, und eine Rentenrente stellte sich z. B. im Durchschnitt bei der gewerblichen Unfallversicherung nur auf 316,80 RM. gegen 324,94 RM. im Vorjahr und bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung auf 119,18 RM. gegen 122,66 RM. Abgefunden wurden rund 14 500 Verletztenrenten mit 7,9 Mill. RM. im Jahre 1926, dagegen rund 27 700 Verletzte mit 11,3 Mill. RM. Die Abfindung von Hinterbliebenen beanspruchte — wie 1926 — rund 1,0 Mill. RM.

Aus Wirtschaft und Statistik 1/29.

## „HELFT UNFÄLLE VERHÜTEN!“

Während also die Rentenzahlungen verhältnismäßig wenig gestiegen sind, hat der Aufwand für die Verhütung von Unfällen und für Krankenbehandlung, d. h. für vorbeugende Maßnahmen und für Maßnahmen zur möglichst schnellen Wiederherstellung der Verletzten erheblich zugenommen. Zur Durchführung der Unfallverhütung wurden 6,3 Mill. RM., 20,7 v. H. mehr als 1926 ausgegeben, die Kosten der Krankenbehandlung stellten sich auf 38,0 Mill. RM. gegen 28,4 Mill. RM. im Vorjahr; sie waren also um 34,1 v. H. höher.

Die eigentlichen Verwaltungskosten betrugen 33,7 Mill. RM. — 10,0 v. H. der Gesamtausgaben — gegen 31,8 Mill. RM. (9,9 v. H.) im Vorjahr. Außerdem mußten an Verfahrenskosten 10,1 Mill. RM. oder 3,0 v. H. der Gesamtausgaben gegen 7,8 Mill. RM. (2,4 v. H.) im Jahre 1926 aufgewandt werden.

Die Einnahmen der Unfallversicherung stellten sich — einschließlich derjenigen Beträge, die den Aus-

Einnahmen und Ausgaben in der Unfallversicherung im Jahre 1927 (1000 RM.)

Versicherungsträger	Einnahmen		Ausgaben					
	insgesamt 1)	darunter Beiträge 2)	insgesamt	darunter				
				Entschädigungen	Unfallverhütung	Verfahrenskosten	Verwaltungskosten	Finanzdienstleistungen 3)
Gewerbliche Berufsgenossenschaften (einschließlich Zweiganstalten)	271 997	256 915	241 555	200 168	5 604	6 340	26 795	2 639
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	74 513	72 623	69 500	56 633	725	3 052	6 556	2 534
Ausführungsbehörden	26 127	26 127	26 127	25 099	10	653	365	—
<b>Unfallversicherung insgesamt</b>	<b>372 637</b>	<b>355 665</b>	<b>337 182</b>	<b>281 900</b>	<b>6 339</b>	<b>10 054</b>	<b>33 716</b>	<b>5 173</b>
dagegen 1926	384 900	351 704	321 599	268 751	5 254	7 799	31 774	8 021

1) Einschließlich 1927: 7 417 000 RM., 1926: 24 103 000 RM. Zuwachs der Rücklage.

2) Vorschüsse und Sicherheitsleistungen auf Beiträge, Umlagebeiträge, Prämien, jedoch ohne Zuschläge zur Rücklage

3) Umfassend Zinsen, Steuern usw.



Unfallverhütungsbild G.m.b.H. beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin, W. 9. • Köthenerstr. 37.

Dies sind die 3 offiziellen Aufklärungs-Broschüren zur Reichs-Unfallverhütungs-Woche (RMW) vom 24. Februar bis 3. März 1929

Jedes der Hefte hat 64 Seiten illustrierten Inhalt und einen bunten Umschlag.



Das Original zur Unfallverhütung für jung und alt.



Landwirtschaftliche Unfallverhütung

## Charakteristische Unfälle in Holzbearbeitungsbetrieben

Übereinstimmend berichten die Holzberufsgenossenschaften über Unfälle in ihren Bezirken, die besonders charakteristisch für die Tätigkeit an einschlägigen Holzbearbeitungsmaschinen sind.

Der Tischler E. in D. wollte einen runden Deckel auf der Bandsäge austrennen. Er hatte den Deckel ohne Benutzung einer Unterlage hochkant gestellt und führte ihn, mit den Fingern der linken Hand über den Rand greifend, mit der rechten Hand der Bandsäge zu. Sobald die Säge den Deckel anschnitt, wurde letzterer herumerissen und der Unvorsichtige mußte seine Handlungsweise mit dem Verlust von 4 Fingern der linken Hand büßen.

Bei Arbeiten an einer kombinierten Dickenhobelmaschine wollte der Maschinenarbeiter die hintere Abrichtischplatte auflegen, ohne vorher die Maschine stillgesetzt zu haben. Um einen Unfall zu verhüten, eilte ein Kollege des betreffenden Maschinenarbeiters herbei und ergriff die Tischplatte. Im selben Augenblick erfaßte die Messerwelle den Anschlag, die Tischplatte wurde mit

führungsbehörden zur Bestreitung ihrer Ausgaben aus Haushaltsmitteln überwiesen worden sind — auf 372,6 Mill. RM. gegenüber 384,9 Mill. RM. im Vorjahr. Der Rückgang um 12,3 Mill. RM. erklärt sich daraus, daß in den Einnahmen auch der Zuwachs der Rücklage mitenthalten ist, der im Jahre 1926 infolge der Aufwertung alter Bestände ungewöhnlich groß war. Die Beiträge richteten sich in der Unfallversicherung grundsätzlich nach der Höhe der Ausgaben, da im allgemeinen das Umlageverfahren zum Zwecke der reinen Aufwandsdeckung vorgeschrieben ist. An Sicherheitsleistungen auf Beiträge, an Umlagebeiträgen und Prämien, jedoch ohne die Zuschläge zur Rücklage, wurden 355,7 Mill. RM. gegen 351,7 Mill. RM. im Vorjahre 1926 vereinnahmt.

Das Vermögen der Unfallversicherung stellt sich Ende 1927 auf 282,7 Mill. RM.; es war um 35,6 Mill. RM. oder rund 14 v. H. höher als zu Anfang des Jahres. Nach den bisher für das Jahr 1928 vorliegenden Unterlagen kann man damit rechnen, daß die Entschädigungsleistungen im Jahre 1928 etwa 295 Mill. RM., der gesamte Aufwand der Unfallversicherung rund 352 Mill. RM. betragen haben dürfte.

großer Wucht zurückgestoßen und dem letzteren gegen den Unterleib geschlagen. Ein wochenlanges Krankenlager war die Folge.

In einer Tischlerei in N. arbeitete ein Geselle an einer auf der Frässpindel aufgespannten Sandpapierschleifscheibe. Die Scheibe war aus Sperrholz hergestellt und hatte einen ungefähren Durchmesser von 40 Zentimeter. Während des Ganges versprang die Scheibe, verletzte einen in der Nähe beschäftigten Tischler erheblich im Rücken und riß dem Maschinenarbeiter einen Finger ganz und ein Glied eines zweiten Fingers ab.

Beim Querschneiden einer Türfüllung fiel einem 59-jährigen Schreiner ein abgeschnittenes Holzstück aus der Hand auf das laufende Sägeblatt. Das Werkstück wurde ihm gegen den Unterleib geschleudert, denn an der Kreisäge war weder Schutzhaube noch Spaltkeil angebracht, trotzdem vorgenannte Schutzvorrichtungen im Betrieb vorhanden waren. Eine eitrige Bauchfellentzündung als Folge des Unfalles führte nach wenigen Tagen den Tod herbei.

Das Messer einer Schlichtscheibe, mit der Zapfen gefräßt wurden, verlor seinen Halt, flog heraus und drang einem in mäßiger Entfernung stehenden Schreinerlehrling in den Hals. Derselbe verschied an den Folgen des Unfalles in kurzer Zeit. Als Ursache dieses Unglücks wurde festgestellt, daß die Maschine mit doppelter Geschwindigkeit lief, als für das Werkzeug vorgeschrieben war. Außerdem waren die Druckschrauben, die die Messer festhalten, sehr schwach gehalten, jedoch durch die Konstruktion des Werkzeuges bedingt. Der Herstellerfirma wurde von diesem Vorkommnis Kenntnis gegeben und Konstruktionsänderungen angeordnet.

Ein 38 Jahre alter Schreiner hatte schmale geschweifte Rehlstöße zu fräsen. Er benutzte hierbei als Haltemittel 2 Spitzbohrer. Kurz vor Fertigstellung eines Bogens brach derselbe durch, so daß der mit der rechten Hand gehaltene Spitzbohrer abrutschte und die Spitze nach links seitwärts zu stehen kam. Durch die dadurch unvorhergesehene Bewegung scheint der Arbeiter seinen festen Stand verloren zu haben und der Spitzbohrer drang ihm, da der Oberkörper ohnedies schon über den Frästisch gebeugt war, in das Herz. Er konnte dem neben ihm stehenden Lehrling nur noch zurufen „Stell ab!“ Dann brach er tot zusammen.

Ein 19-jähriger Säger kam mit dem Bruch des linken Armes davon, als er den Antriebsriemen einer Lattenkreisläge auf die ausgeschaltete, aber noch im Auslauf befindliche Transmission auflegen wollte. Bei dem Versuch einen instandgesetzten Riemen während des Ganges auf die Riemenscheibe aufzulegen, wurde ein 18-jähriger Sägebefehl von der laufenden Welle erfaßt und verunglückte tödlich. Ein 19-jähriger Gatterbefehl hatte die mit dem Gatter durchschnittenen Stamnteile wegzunehmen. Der Greifer des Spannwagens war gelöst, ein Stamnteil wurde weggetragen, während ein anderer Teil von der Trans-



portwalze auf den inneren Transportwagen fiel. Letzterer war zu weit vorgeschoben, so daß der auffallende Stammteil das Übergewicht bekam und unter den Gatterrahmen rutschte, der ihn beim Niedergang empor schnellte und den Helfer am Kopf so schwer verletzte, daß der Tod alsbald eintrat.

Der in einem Sägewerk beschäftigte 15jährige Hilfsfäger erhielt vom Gatterfäger den Auftrag, während des Auswechslens der Sägeblätter im Keller das Gatter zu schmieren. Bevor er mit der Arbeit begann, wurde das Gatter auf die obere Totpunkt lage festgestellt und durch Einkeilen einer Stütze zwischen Rahmzapfen und Bodenbelag abgestützt. Nachdem die Sägen von dem Gatterfäger fertig eingehängt waren, rief dieser dem noch mit Schmieren beschäftigten Hilfsfäger im Keller zu „Zub, poß auf“ — das Zeichen für das Ablassen des Gatters — worauf die Antwort mit „Ja“ erfolgte. Hierauf schlug der Säger die Stütze los und ging auf die andere Gatterseite, um die Maschine einzurücken. Diese sprang auch an, doch fiel der Rahmen nur bis zur Hälfte herab. Die sofort zwecks Beseitigung des Hindernisses vorgenommene Untersuchung zeigte, daß der Hilfsfäger zwischen Stütze und Schwungrad eingeklemmt war. Zur Befreiung des Körpers des Unglücklichen mußten die Stützen losgeschlagen werden und sofort angestellte Wiederbelebungsversuche waren ergebnislos, da dem Unglücklichen die Wirbelsäule gebrochen war.

Auf dem Rundholzplatz eines Sägewerkes wurden Hölzer mit Hilfe eines elektrischen Krans umgesetzt. Der Kranführer stand mit nach vorne gerichtetem Blick alleine auf dem Führerstande des Krans und bediente den Bremshebel. Dabei wurde sein stark zerklüftener Arbeitskittel von dem unmittelbar dahinter gelegenen Kurbelzapfen der Handkurbel erfaßt, angewickelt und er infolgedessen um die Welle herumgeschleudert. Der Unglückliche erlitt einen Wirbelsäulenbruch und verstarb noch am gleichen Tage. Die Handkurbel war abgenommen und der Bierkaufschaff am freien Kurbelzapfenende vorschriftsmäßig durch eine runde Schutzhülse verwahrt. Dagegen war die zum Festschrauben der Schutzhülse verwendete Senkschraube schräg eingeseßt, so daß der geschlitzte Schraubenkopf um ein geringes über die Kurbelzapfenstirnfläche vorstand und, auf diese Weise einen äußerst gefährlichen Angriffspunkt abgebend, zum Erfassen des Arbeitskittels führte.

Beim Drehen einer Wagenradnabe flog dieselbe auseinander und verletzte den mit der Bearbeitung beschäftigten Wagnerlehrling tödlich.

Ein in einer Sattlerei eines Karosseriewerkes beschäftigter Hilfsarbeiter verunglückte beim Durchlassen von Postermaterial an einer von Hand betriebenen Koffhaarzupfmachine dadurch, daß er den hölzernen Sicherheitstisch eigenmächtig entfernte und die um die geriffelte Vorschubwalze aufgewickelten Fasern von der Walze abziehen wollte. Dabei kam er der im Auslauf befindlichen Zupftrommel zu nahe. Seine rechte Hand wurde von den eisernen Stiften der aufgesetzten Rechen erfaßt und furchtbar zerfleischt. Der Verletzte hatte in leichtsinniger Weise versäumt, die Zupftrommel stillzusetzen und so den Unfall selbst verschuldet.

In einer kleinen Dinselfabrik erkrankten kurz hintereinander 5 Personen an Milzbrand. Nach den getroffenen Feststellungen waren die Vorschriften der Bekanntmachung über Milzbrand vom 22. 10. 02 nicht eingehalten. Der Arzt wurde in allen Fällen erst einige Tage nach der Infektion aufgesucht, da eine Erkrankung an Milzbrand nicht vermutet wurde. 4 von diesen 5 Personen erlagen dieser heimtückischen Krankheit.

Auf dem Wege zur Arbeitsstätte wollte ein 60jähriger Schreiner mit seinem Fahrrad von einer Hauptstraße in eine Nebenstraße einbiegen. Ein ihm nachfolgender Kraftwagen überholte ihn in diesem Augenblick und überfuhr ihn, weil der Radfahrer versäumt hatte Richtungszeichen zu geben.

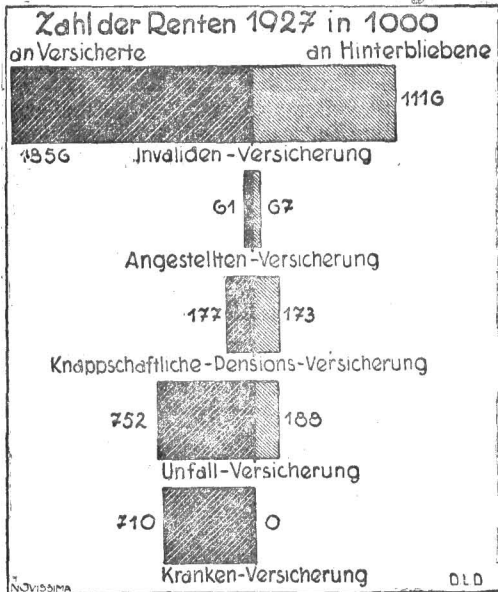
Zur Abkürzung des Weges wurde von verschiedenen Personen wiederholt eine kleine Privatbrücke (Steg) über einen Fluß benutzt, die beiderseits mit einer Stange als Geländer gesichert, im übrigen aber durch entsprechende Verbotstafeln für den allgemeinen Verkehr gesperrt war. Bei starker Dunkelheit glitt eine 20jährige Arbeiterin aus und fiel ins Wasser. Nach 2 Stunden konnte sie geborgen werden. Angestellte Wiederbelebungsversuche waren erfolglos.

In außerordentlich vielen Fällen darf zugegeben werden, daß die Unfallursache in einem tragischen Mißgeschick zu suchen ist. Noch mehr und viel öfter aber wird Unachtsamkeit, Gleichgültigkeit und manchenmal bodenloser Leichtsinnschuld daran tragen, wenn Menschenleben verloren gehen oder aber Verletzungen herbeigeführt werden, die den Verlust unentbehrlicher Körperteile und Gliedmaßen im Gefolge haben. Darum Vorsicht und nochmals Vorsicht! Die Unfallverhütungsbestimmungen sind dazu da, um beachtet zu werden. Alle Verantwortlichen, nicht zuletzt auch die Vertretung der Arbeiterschaft in den Betrieben, haben die Aufgabe, Mittel und Wege aussindig zu machen, die eine Verbesserung des heutigen Unfallchutzes herbeiführen. Aus der täglichen Praxis ergeben sich tausend Anregungen, die nur dann verwertet werden können, wenn sie einem größeren Kreis bekannt werden. Darum ist jeder

verpflichtet, als gut und nützlich befundene Vorrichtungen nicht nur im eigenen Betriebe herzustellen und anzuwenden, sondern sie zum Nutzen und Vorteil der unfallbedrohten Arbeiterschaft bekanntzugeben.

Bilder aus Politik und Wirtschaft Nr. 1188

### Der Segen der deutschen Sozialversicherung



Die Familienangehörigen der Rassenmitglieder mitgerechnet, die Anspruch auf Wochenhilfe oder Krankenpflege haben, umfaßt die Sozialversicherung Deutschlands fast zwei Drittel der Gesamtbevölkerung. Ende 1927 waren in der gesamten Rentenversicherung — allerdings einschließlich der Doppelzahlungen, die darauf beruhen, daß ein Teil der Rentenempfänger aus zwei verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung Renten erhält — rund 4,4 Millionen Empfänger von Invaliden- und Hinterbliebenenrenten vorhanden gegen etwa 4,2 Millionen Ende 1926 und 4,3 Millionen Ende 1925.

### Erziehung des Fußgängers.

Durch die Verkehrswacht wurden in den Berliner Straßen Hunderttausende von Flugzetteln verteilt, die folgenden Wortlaut haben:

Lieber Fußgänger!

1. Liebst du dein Leben, und willst du dich deinen Angehörigen erhalten, so beachte die Regeln des Straßenverkehrs!
2. Geh' immer rechts, so läufst du niemandem in den Weg! Bleib' nicht unnütz stehen!
3. Verlasse die Gehbahn nur, wenn du die Fahrbahn überschreiten mußt!
4. In verkehrsreichen Straßen überschreite die Fahrbahn nur an Kreuzungen oder an den für Fußgänger bezeichneten Schutzwegen!
5. Geh' stets in gerader Richtung und ohne unnötigen Aufenthalt über die Fahrbahn! Sieh' erst nach links, dann nach rechts, damit du den Verkehr immer im Auge behältst!
6. Wartest du auf die Straßenbahn oder den Omnibus, so stell' dich nicht auf die Fahrbahn, sondern bleibe auf der Gehbahn oder warte auf der Schutzinsel!
7. Spring' nicht auf den fahrenden Wagen! Spring' im Fahren nicht ab!
8. Schimpfe nicht bei Verkehrsstockungen! Denke nach, wie du selbst den Verkehr beschleunigen kannst.
9. Hilf Kindern, Gebrechlichen und Unkundigen im Verkehr!
10. Gib kein schlechtes Beispiel auf der Straße! Verhalte dich vielmehr so, wie du es von andern erwartest!

Bedeutung der Signallampen.

- Rotes Licht in Gehbahnrichtung: Halt, Übergang gesperrt!
- Grünes Licht in Gehbahnrichtung: Übergang frei! Weitergehen!
- Selbes Licht in Gehbahnrichtung: Warten!

### Schütze dich selbst!



Frage enganliegende Kleidung!

## Rundschau.

Wie verteilen sich die Unfälle?

	1924	1925	1926
	rund %	rund %	rund %
1. Motoren, Transmissionen, Arbeitsmaschinen . . . . .	22,—	21,—	19,25
2. Zusammenbruch, Herab- und Umfallen von Gegenständen	15,50	16,50	15,50
3. Fall von Leitern, Treppen, aus Luken, in Vertiefungen	14,50	14,75	17,25
4. Auf- und Abladen von Hand, Heben, Tragen . . . . .	10,25	11,—	11,—
5. Eisenbahnbetrieb . . . . .	7,25	8,—	6,50
6. Fuhrwerk . . . . .	5,50	6,—	7,75
7. Fahrstühle, Aufzüge, Hebezeuge . . . . .	5,50	5,—	4,50
8. Feuergefährliche Stoffe, Gase, Dämpfe . . . . .	4,—	3,75	3,—
9. Handwerkzeug und einfache Geräte . . . . .	3,—	3,50	3,50
10. Elektrischer Strom . . . . .	1,50	1,—	1,—
11. Tiere (Stoß, Schlag, Biß usw.) . . . . .	1,—	1,—	1,—
12. Sprengstoffe (Explosion von Pulver usw.) . . . . .	0,75	1,—	1,—
13. Schifffahrt und Verkehr zu Wasser . . . . .	0,75	0,50	0,50
14. Dampfkessel, Dampfleitung, Kochapparate . . . . .	0,50	0,50	0,50
15. Abspringende Splitter und Sonstiges . . . . .	7,25	7,25	7,75

### Durchschnittliche Höhe der Verletztenrenten der gewerblichen Berufsgenossenschaften

in den Jahren 1900 bis 1913, sowie 1925 und 1926	
1900 = 157,04 RM	1908 = 171,33 RM
1901 = 161,93 RM	1909 = 173,05 RM
1902 = 164,42 RM	1910 = 175,48 RM
1903 = 166,37 RM	1911 = 176,19 RM
1904 = 167,53 RM	1912 = 178,25 RM
1905 = 168,38 RM	1913 = 184,29 RM
1906 = 168,25 RM	1925 = 209,71 RM
1907 = 169,97 RM	1926 = 324,94 RM

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 24. Februar bis 2. März 1929 der 9. Wochenbeitrag im Jahre 1929 fällig ist.

Teilzahlungen. Kassierer und Vertrauensleute schützen sich und den Verband vor Geldverlusten durch pünktliche und regelmäßige Einzahlung vereinnahmter Beträge an die Hauptkasse.

### Verlorene Bücher.

Nr. 271 409, Mathias Henjeler; Nr. 294 552, Max Ertl; Nr. 319 369, Johann Weiß; Nr. 281 340, Michael Wölkl; Nr. 225 157, Heinrich Vott; Nr. 294 205, Heinrich Lohaus; Nr. 241 840, Emil Rist; Nr. 138 733, Josef Falk; Nr. 315 212, Josef Hauser; Nr. 97 002, Friedrich Brettneider; Nr. 117 267, Carl Schlichtig. Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

### Berichte aus den Zahlstellen.

Stuttgart. Unser Vorsitzender, Kollege Kaiserauer, konnte bei Eröffnung der Generalversammlung anerkennend aussprechen, daß die Versammlung sich eines recht guten Besuches erfreue, was auf einen guten Geist schließen lasse, der in der Zahlstelle herrsche. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils gab er uns einen Bericht vom Jahre 1928 und beleuchtete dasselbe zunächst von der lohnpolitischen Seite. Einleitend führte er aus, daß die Erwerbsmöglichkeit bei der Lohnfestsetzung mit einer bedeutenden Rolle spiele. Der Beschäftigungsgrad für Möbel- und Bauarbeiter war ein recht guter und konnte zeitweise die Nachfrage nach tüchtigen Schreibern nicht gedeckt werden. Weniger gut war die Erwerbsmöglichkeit für Klaviermacher und Sägewerksarbeiter, die zum Teil „Kurzarbeit“ hatten. So konnte erreicht werden, daß sich der Lohn in der Holzindustrie von 101 auf 110 Pfennig erhöhte, während in der Sägewerksindustrie eine Lohnzulage von 9 Pfennig durch Streik erkämpft werden mußte. Straffe Organisation wäre für die Holzarbeiter auch in der Zukunft erste Notwendigkeit. Er erwähnte in diesem Zusammenhang anschließend die Kündigung unseres Tarifvertrages und gab uns ein Bild über den derzeitigen Stand der Tarifvertragsverhandlungen. Die Vorgänge in anderen Industrien, Tabak-, Textil- und besonders in der Schwerindustrie, lassen es ratsam erscheinen, daß wir Holzarbeiter auf dem Posten sein müssen um nicht ähnliche Erfahrungen machen zu müssen. Sozialpolitisch könnten nicht wie im vorhergehenden Jahre bedeutende Geseze für die Arbeiterschaft nachgewiesen werden. Kleine Fortschritte seien bei der Erhöhung der Unterstützungsätze in der Invaliden- und Angestelltenversicherung zu verzeichnen.

Gewerkschaftlich erinnerte er kurz an unseren Verbandstag, der im August in Nürnberg stattfand, mit seinen Beschlüssen über die Neueinführung der Invalidenversicherung im Verbands- und die Neueinrichtung des Beitrags- und Unterstützungswezens. Der Jugend-



Bewegung in der Zahlstelle müsse mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, um einen guten Nachwuchs der Zahlstelle zu sichern.

In acht Versammlungen in der Zahlstelle wurde zu den jeweiligen Tagesfragen Stellung genommen. Was die Mitgliederbewegung anlangt, so könne festgestellt werden, daß auch hier kein Stillstand war. Hier haben sich die Kollegen J. Gairhos und Fr. Schäfer verdient gemacht. Ersterer konnte die goldene und letzterer die silberne Verbandsnadel vom Verbandsverband überreicht werden. Am Schlusse seines Berichtes bat Kollege Kaiserauer darum, daß im neuen Geschäftsjahr 1929 alle Mitglieder ihre ganze Kraft zusammenfassen möchten für die Gewinnung von Mitgliedern und für die Ausbreitung unseres Verbandes. Sein Dank galt allen Kollegen die im vergangenen Jahre mitgearbeitet hätten, insbesondere sollte er dem Kassierer für seine geordnete gute Kassensführung wohlverdienten Dank. Nach ausgiebiger Aussprache die sich an den Jahres- und Kassensbericht angeschlossen, erfolgten die Neuwahlen.

**Sörlitz, Schlesien.** Unsere Generalversammlung fand am 19. Januar statt, zu welcher auch der Bezirksleiter, Walthers-Breslau, eingeladen und erschienen war. Der 2. Vorsitzende gab nach kurzer Begrüßung bekannt, daß unser bisheriger 1. Vorsitzender, Kollege Anton Doms, sein Amt niedergelegt habe und von uns geschieden sei. Durch viele Jahre hat Kollege Doms seine Kraft unserer Zahlstelle zur Verfügung gestellt. — Anschließend an den Jahres- und Kassensbericht wurde die notwendig gewordene Erhöhung des Beitrages beschloffen, veranlaßt durch die Einführung der Invalidenunterstützung in unserem Verband. —

Gaulleiter Walthers-Breslau dankte namens der Zentrale allen für die Mitarbeit im vergangenen Jahre und begrüßte den neuen Vorsitzenden Kosicki, welcher dieses Amt schon wiederholt inne hatte, ebenso den langjährigen Kassierer Bockisch und die übrigen. Er hielt dann einen längeren Vortrag über die Kündigung des Mantelvertrages im deutschen Holzgewerbe.

Unsere Zahlstelle hatte auch im vergangenen Jahre mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Anfang des Jahres gute Konjunktur hat gegen Ende desselben bedeutend nachgelassen, so daß wir jetzt eine größere Anzahl Erwerbslose unter uns haben. Besonders die hiesige Waggonfabrik hat größere Entlassungen vorgenommen, wobei eine Reihe von unseren Mitgliedern betroffen wurden. Eine größere Missetätigkeit ist stillgelegt, ebenso eine Holzwarenfabrik und ein Sägewerk. Wir wollen aber die Hoffnung nicht aufgeben, daß die Arbeitsmöglichkeiten bald bessern.

Es sei zum Schluß auch von dieser Stelle die Aufforderung an alle Mitglieder gerichtet, im neuen Geschäftsjahr recht fleißig mitzuarbeiten und regelmäßig die Versammlungen zu besuchen, damit auch der neue Vorstand mit Lust und Liebe an seine Arbeit herangehen kann. Wenn wir uns alle an unserer guten Sache betätigen und eine intensive Werbetätigkeit entfalten, so werden wir auch im neuen Jahre weitere Fortschritte machen.

**Relkheim.** Von unserer Generalversammlung ist folgendes zu berichten: Das verfllossene Jahr zeigte laut Kassensbericht eine günstige Entwicklung des Mitgliederstandes. Besonders konnten wir in den Orten Tilschbach und Münster, die uns bisher verschlossen waren, festen Fuß fassen. Bei der Vorstandswahl war eine lebhaftige Beteiligung der Kollegenschaft, besonders der jüngeren zu bemerken. Das Ergebnis zeigte infolgedessen einige, wenn auch gewiß erfreuliche Überraschungen durch die Wahl von jüngeren Kollegen an verantwortliche Stellen. Einige Posten mußten noch in der Stichwahl erkämpft werden. Es zeigte sich, daß der Besuch des Kollegen Schick nicht ohne Wirkung geblieben ist. Die Jugend in Relkheim ist sich ihrer Aufgabe wohl bewußt.

Namens des neugewählten Vorstandes dankte der Kollege Schmitt für das Vertrauen und forderte die Mitglieder zu eifriger Mitarbeit auf. Der Jugendleiter, Kollege Herr, berichtete über Stand und Arbeit der Jugendgruppe, die trotz der kurzen Zeit schon Tüchtiges geleistet hat.

Bezirksleiter Kollege Sabel hielt dann noch ein kurzes Referat, betitelt „Rückblick und Ausblick“. Zwischendurch wurden einige Lieder gesungen, so daß die Zeit keinem der Anwesenden lang wurde. Mit

froher Hoffnung und zuversichtlich blicken die Kollegen von Relkheim ins neue Jahr. R. R.

**Patschkau.** Im Deutschen Haus fand unsere diesjährige gut besuchte Generalversammlung statt, die unser Vorsitzender, Kollege Nähr, leitete. Er begrüßte die Erschienenen und wünschte allen Kollegen noch nachträglich ein glückliches Neujahr. Ferner konnte er den Kollegen Pietsch aus Breslau begrüßen, der zur Generalversammlung erschienen war. Hierauf wurde zur Abwicklung der Tagesordnung geschritten. Zu Punkt 1 verlas unser Schriftführer das Protokoll der letzten Generalversammlung, welches ohne Einwendung von der Versammlung angenommen wurde. Dann gab Kollege Schwarzer einen sehr ausführlichen Überblick über das rege Leben und die Entwicklung unserer Zahlstelle im verflossenen Jahr. Zu dem Bericht sei nur kurz bemerkt, daß unsere Zahlstelle auf 70 Mitglieder angewachsen ist, ein sehr erfreuliches Zeichen. Zu Punkt 3 gab der Kassierer einen sehr übersichtlichen Kassensbericht, der uns zeigte, wie sich unsere Zahlstelle in finanzieller Hinsicht entwickelt hat. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Nun wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Kollege Pietsch dankte im Namen der Gaulleitung vorerst noch allen Vorstandsmitgliedern für die ersprießliche Arbeit, die sie für den Verband geleistet haben und gab der Erwartung Ausdruck, daß der neugewählte Vorstand genau so intensiv arbeiten möge wie der bisherige. Auf Antrag eines Kollegen wurde dann der alte Vorstand restlos wiedergewählt. Der beste Beweis dafür, welches Vertrauen die Kollegen des Vorstandes bei allen Kollegen der Zahlstelle besitzen.

Nun erteilte Kollege Nähr dem Kollegen Pietsch zu seinem Vortrag über die Invalidenversicherung das Wort. Kollege Pietsch behandelte kurz die staatliche Invalidenversicherung und betonte, daß dieselbe noch sehr verbesserungsbedürftig sei. Man kann sich aber als Arbeitnehmer nur dann Einfluß gegenüber der staatlichen Versicherung verschaffen, wenn man als ein geschlossenes Ganzes dasteht und deshalb ist es Pflicht eines jeden Arbeiters, sich einer Arbeitnehmerorganisation anzuschließen, denn nur dadurch könne man die Invalidenversicherung so ausbauen, daß sie für uns als Arbeitnehmer zur Zufriedenheit ausfällt.

Kollege Pietsch gab dann noch einen kurzen Überblick über die neueingeführte Unterstützung unseres Verbandes. Ferner zeigte er an einem Beispiel wie die Berechnung der Unterstützung vor sich geht. Zum Schluß forderte er alle Kollegen auf, sich recht intensiv an der Frühjahrsagitation zu beteiligen. Hierauf dankte Kollege Nähr dem Referenten für seine trefflichen Ausführungen und bat darum, er möge die Zahlstelle Patschkau recht oft besuchen. Er schloß die Versammlung mit der Ermahnung, die Kollegen mögen alle Worte in die Tat umsetzen.

## Fachtechnisches.

### Holzbearbeitungsmaschinen.

Die südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft empfiehlt eine Schutz- und Druckvorrichtung (System Bauer), die ohne weiteres an allen Fräsmaschinen verwendet werden kann. Die Schutzvorrichtung wird auf den Maschinentisch festgeschraubt, mittels Stekfstift gegen Verdrehung gesichert und ergibt sodann bei vielseitiger Verwendungsmöglichkeit einen wirksamen Unfallschutz insofern, als durch ausreichende Abdeckung des Werkzeuges Fingerverletzungen vermieden werden. Auch ermöglicht der Auslegerarm die Ausübung eines durch Verdrehen der Gewindekurbel regulierbaren Anpressungsdruckes auf das Arbeitsstück, wodurch auch eine gewisse Sicherheit gegen Holzrückschläge erzielt wird.

In unfallverhütungstechnischer Hinsicht erwähnenswert ist eine neue Hochleistungs-Besäum- und Zugschneid-Kreisäge mit automatischem Rettendorschub der Firma Raimann in St. Georgen, Freiburg i. Br. Der Antrieb erfolgt entweder direkt durch Einbaumotor oder Riemenübertragung; das Holz kann mit zwölf verschiedenen während des Maschinenganges regulierbaren Geschwindigkeiten von 4 bis 44 m pro Minute vorgeschoben werden. Die Maschine ist vorzüglich geschützt.

Eine Frähschutzvorrichtung, die Beachtung ver-

dient, erwähnt die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie. Das Wesentliche der Schutzvorrichtung, die von der Firma Müller in Nürnberg herausgebracht ist, ist eine Schutzglocke, die den Flugkreis des Messers überragt. Sie läuft in einem Kugellager frei auf der Spindel und verringert bei Berührung ihre Geschwindigkeit bzw. bleibt frei stehen, während die Spindel weiterläuft. Näher beschrieben ist diese Schutzvorrichtung bereits im Reichsarbeitsblatt Jahrgang 1927 S. III 180.

**Holzmangel und Unfälle.** Wer in den Bergbau-Revieren die Tageszeitungen verfolgt, der wird die Feststellung machen, daß kaum ein Tag vergeht, an dem die Zeitungen nicht über schwere Unfälle im Bergbau berichten. Vor allem fällt dieses im Rhein-Ruhr-Revier auf. Tag um Tag wird gemeldet, daß auf dieser Zeche Bergleute unter herabfallende Gesteinsmassen gerieten und dabei zu Tode kamen und daß auf jener Zeche ein Bergmann zwischen einem Förderkorb oder sonstigem Fahrgerät zu Tode gequetscht wurde. Unfälle durch herabfallende Kohlen- oder Gesteinsmassen und Unfälle durch Transportmittel sind wohl am häufigsten. Die Allgemeinheit beachtet die täglichen Unglücksfälle nicht so sehr; nur bei einem Massenunglück horcht sie auf und bezeugt den Vergleuten ihr Mitleid. Nach ein paar Tagen ist alles wieder vergessen. Dabei kommen aber Tag um Tag so viele Bergleute bei Einzelunglücken zu Schaden, daß diese Unglückszahlen die Ziffern bei Massenunfällen um ein bedeutendes überwiegen.

Die Unfälle, die durch herabfallende Gesteins- oder Kohlenmassen verursacht werden, können gewiß ebensowenig immer unbedingt verhütet werden, wie andere Bergwerksunfälle. Oft bricht das Gestein auch trotz der sorgfältigsten Sicherung durch Holz oder Eisen mit elementarer Gewalt aus dem Gebirge, alles unter sich begrabend. Sehr häufig klagen aber auch die Bergleute über eine völlig unzureichende Sicherung des Gebirges. Holz ist teuer und deshalb hat die Grubenverwaltung das Bestreben, keinen Stempel Holz mehr zu setzen als unbedingt notwendig ist. Leider geht diese Sparsamkeit oft zu weit, d. h. es wird auch da kein Holz gesetzt, wo es zur Sicherheit der Vergleute unbedingt notwendig wäre. Hinzu kommt, daß die Treiberei nach Kohlen oft so groß ist, daß um einer gesteigerten Kohlenproduktion willen die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen außer acht gelassen werden, obschon dieses recht kurzfristig ist, einmal mit Bezug auf die Sicherheit der Bergarbeiter, dann aber auch in abbautechnischer Beziehung. Es darf wohl erwartet werden, daß die Bergbehörden den Klagen der Bergarbeiter über einen mangelhaften Ausbau der Arbeitsorte in den Gruben nicht nur „verstärkte Aufmerksamkeit“ entgegenbringen, sondern auch tatkräftig für Abhilfe sorgen.

## Literarisches.

### Du als Gewerkschaftler

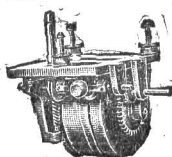
mußt über die Tatsachen und Ziffern, die im sozialen und Wirtschaftskampfe immer mehr eine entscheidende Rolle spielen, unterrichtet sein. Ohne diese Kenntnisse wirst du, besonders wenn du selbst an den Kämpfen und Auseinandersetzungen aktiv beteiligt bist, nur schwer oder gar nicht weiterkommen.

Laß dir deshalb durch deine Ortsgruppe oder durch den unterzeichneten Verlag das statistische Werk „Größenordnungen in Volk und Wirtschaft“ von Letterhaus und Röhr zusenden. Umfang 527 Seiten.

Es ist ein statistisches Lern- und Lesebuch mit den neuesten Zahlen. Zum leichteren Verständnis sind überall Erläuterungen beigegeben. Die Tabellen sind so gesetzt, daß sie bis zum Jahre 1932 nachgetragen werden können. Nähere Angaben über den Inhalt und seine Verwendungsmöglichkeiten sind in einem Prospekt enthalten, der auf Verlangen gern zugesandt wird.

Der Preis für Gewerkschaftsmitglieder, die dem Namen ihres Verbandes und die Mitgliedsnummer angeben, ist statt RM. 10,00 nur RM. 6,00 einschließlich Versandkosten. Bei Voreinsendung des Betrages auf das Postcheckkonto Berlin 42229 kostet das Buch nur RM. 5,50.

## Sprechmaschinen-Laufwerke



z. Selbst-**la. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend)** nebst allem Zubehör, wie Müttern, Gummilager, Bremsen, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium-Schalldose nur **Mark 26.-**. Versand p. Nachnahme. Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

**Robert Husberg - Neuenrade** i. W. No. 9

### Intarsien aller Art

Neuer Katalog gegen 0,50 M. in Briefmarken.

**E. Biller, Heidelberg**  
Theaterstraße 711

Bei Bestellungen beziehe man sich immer auf unsere Zeitung:

**Der Holzarbeiter**



Einzigglg. Deutsche Volksbank, Essen, Postfisch. R. Nr. 16400

## Ia. Hobelbänke

III beste südd. Ausführung. Blatt und Gestell aus gedämpftem, trockenem Buchenholz, mit Stahlspindeln

zum Reklamepreis à Stück 95,- Mf.

III frei jeder Station. Abbildungen gratis. la. Referenzen. Weißbuche polierte Hobel-, Schraubenzwingen, Fugenleimer, Schleifmaschinen, Turnierböcke usw. Werkzeugprospekte gegen 30 Pfg. Briefmarken.

III Nichtgefallendes nehme ich zurück.

**M. Walthers, Dresden-N.**  
Rehefelder Str. 53 a.